

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

| | |
|--|------------------------|
| Oberbürgermeister Geschäftsbereich Umwelt | |
| 27. AUG. 2006 | |
| Nr. | 909 |
| | z. StV. |
| | z. Stellungnahme |
| | z. Vorlage der Antwort |

| | | |
|--------------------------------|------------------|--|
| OB 26. JULI 2006 / Nr. | | |
| 334 | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme |
| U | 2 z. StV. | 4 Antwort von Ab- scheidung vorliegen |
| | | 5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen |

200/2006

Nürnberg, 25. Juli 2006
Raschke/m

**Umweltausschuss am 11. Oktober 2006
Fahrverbot in der Umweltzone innerhalb des Mittleren Rings**

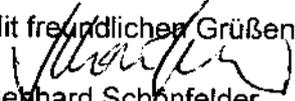
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Umweltausschuss hat am 27.4.2005 beschlossen, nach Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Fahrverbot in der Umweltzone innerhalb des Mittleren Rings einzuführen. Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für Umweltzonen, verbunden mit einer Plakettenregelung in der StVO, sind weitestgehend gegeben. Eine Verordnung, die die Zuordnung von Kraftfahrzeugen zu unterschiedlichen Schadstoffgruppen regelt, die Ausgestaltung der Plaketten bestimmt und die Anforderungen, welche bei der Kennzeichnung von Fahrzeugen zu erfüllen sind, festlegt, wurde am 21.05.2006 vom Bundeskabinett entsprechend der Zustimmung des Bundesrats beschlossen. Die Regelungen zur Anwendung der Verkehrsbeschränkungen obliegen den Bundesländern, die diese in einem Luftreinhalte- und Aktionsplan rechtlich bindend fixieren müssen.

In der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Städtetages am 21.6.2006 wurde einvernehmlich festgelegt, dass sich die großen Städte in Bayern auf ein möglichst einheitliches Verfahren verständigen sollen. Die Stadt München befindet am 26.7.2006 über die Einführung einer Umweltzone innerhalb des Mittleren Rings. Die Stadt Augsburg beabsichtigt ebenfalls noch vor der Sommerpause eine Umweltzone im Aktionsplan festzulegen. Um ein Verfahren zu gewährleisten, welches die spezifischen Gegebenheiten der Stadt Nürnberg berücksichtigt, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Umweltausschuss am 11. Oktober 2006 folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über bisher erfolgte Beschlüsse zur Einführung von Umweltzonen in anderen Städten, insbesondere in Bayern.
2. Die Verwaltung bereitet einen Beschlussvorschlag vor, der sich an den Eckpunkten vom Münchner Beschlussvorschlag in den Punkten 1 - 4 (Anlage) orientiert. Die Folgen für den Kfz- und Lkw-Verkehr (Umfang der Betroffenheit) sind darzulegen.
3. Die Verwaltung berichtet umfassend über die Feinstaubbelastung im Jahr 2006 im Bereich des Luftreinhalteplans Nürnberg, Fürth und Erlangen. Neuere Erkenntnisse aus anderen Städten wie München und Berlin sind darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schönfelder
Vorsitzender

Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD

- 2 -

Anlage zur Information:

Beschlussvorschlag der Stadt München (Punkt 1 – 4) vom 26.7.2006

1. In der Landeshauptstadt München wird eine Umweltzone eingeführt, in die ab 01.10.2007 Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 und ab 01.01.2010 zusätzlich Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 nicht einfahren dürfen. Der räumliche Umgriff dieser Umweltzone beinhaltet den Bereich der Straßen innerhalb des Mittleren Ringes (ohne den Mittleren Ring selbst).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, diesen Beschluss zur Einführung einer Umweltzone an die Regierung von Oberbayern zur Aufnahme in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans München zu leiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeführten rechtlichen Fragestellungen zu möglichen Ausnahmegenehmigungen nach Vorliegen der endgültigen Fassung der Kennzeichnungsverordnung in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern zu klären und dem Stadtrat bis Ende 2006 Vorschläge für Ausnahmetatbestände zu unterbreiten, die nach Zustimmung durch den Stadtrat ebenfalls in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit aufzunehmen sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Jahr nach der Einführung der Umweltzone über die Erfahrungen zu berichten und ggf. eine Modifikation bzw. Erweiterung der Einrichtung der Umweltzone vorzuschlagen.